

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT PFAFFENHAUSEN



Markt Pfaffenhausen



Gemeinde Breitenbrunn



Gemeinde Salgen



Gemeinde Oberrieden

Gemeinde Breitenbrunn – OT Loppenhausen

Amtliche Bekanntmachung - Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bebauungsplan "Nördlich Sonnenbühl"

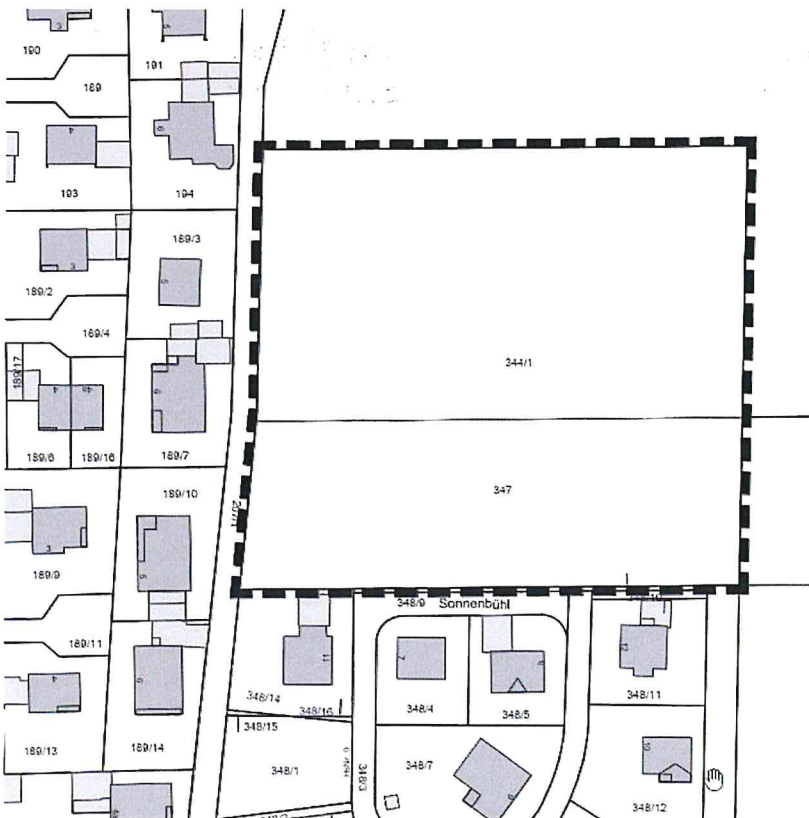
Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB und

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbrunn hat in seiner Sitzung am 29.10.2019 die Aufstellung des o. g. Bebauungsplans im Ortsteil Loppenhausen beschlossen und in seiner Sitzung am 18.10.2022 den Planentwurf in der Fassung vom 18.10.2022 gebilligt.

Das Plangebiet liegt im Südosten des Ortsteils Loppenhausen, nördlich des bestehenden Wohngebietes „Nördlich Berghöferstraße 1. Bauabschnitt“ (mit 1. Änderung, 2009). Im Süden und Westen grenzt das Gebiet an bestehende Wohnbebauung im Norden und Osten an landwirtschaftlich genutzte Flächen. Das Plangebiet umfasst das Grundstück mit der Flur Nr. 347, Gemarkung Loppenhausen und ist rd. 1,2 ha groß.

Lageplan:



Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung bauplanungsrechtlicher Grundlagen für die Bodenneuordnung, die Erschließung und die Bebauung des Geländes.

Der Bebauungsplan wird gem. § 13b BauGB i. V. m. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens des o.g. Bebauungsplans wird die Öffentlichkeit nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beteiligt. Der Planentwurf einschließlich Begründung liegt in der Zeit

vom 17.11.2022 bis 16.12.2022

während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Breitenbrunn, Kirchstr. 1, 87739 Breitenbrunn, Geschäftszimmer . oder nach telefonischer Terminvereinbarung mit Herrn Bürgermeister Tempel, Tel.-Nr. 08263-381, eingesehen werden.

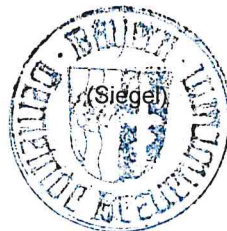
Zeitgleich können die Planunterlagen auf der Internetseite der Gemeinde in der Rubrik „Bekanntmachungen“ (Link: <https://www.breitenbrunn-schwaben.de/rathaus/bekanntmachungen/>) eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag ist nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Diese Bekanntmachung mit der Anlage wird ebenfalls auf den Homepages der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhausen www.vgem-pfaffenhausen.de unter Aktuelles und der Gemeinde Breitenbrunn unter www.breitenbrunn-schwaben.de/rathaus/bekanntmachungen veröffentlicht.

Breitenbrunn, den 09.11.2022


Jürgen Tempel
Erste Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht / angeheftet am: 09.11.2022

Abgenommen am: